

Das Kommunalprogramm für Schleswig-Holstein, Lübeck und Lauenburg.¹

Von Fanny Imle.

Nachdem die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aktion in der Gemeinde in immer weiteren Kreisen der Sozialisten innerhalb und noch mehr außerhalb Deutschlands durchgedrungen ist, hat auch der Pariser Internationale Kongreß Stellung zu der Frage des Gemeindefozialismus genommen. In der angenommenen Resolution wurde den Sozialisten die Pflicht auferlegt, in der Gemeindeverwaltung zu wirken und für weitere Bethätigung auf kommunalem Gebiet Propaganda zu machen. Wenige Wochen vorher hat auch der Parteitag der deutsch-österreichischen Genossen beschlossen, den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für die Gemeindeverwaltung aufzunehmen und zugleich die Genossen aufgefordert, sich mit der Ausarbeitung von Gemeindeprogrammen zu beschäftigen.

Die Sozialdemokraten Deutsch-Oesterreichs sind also zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine planmäßige, zielbewußte Thätigkeit ihrer Gemeindevertreter ohne ein sozialistisches Kommunalprogramm fast unmöglich ist. Dieselbe Erfahrung haben auch die deutschen Genossen in den verschiedenen Bundesstaaten und Provinzen gemacht. So sind für Württemberg, Bayern, Hessen-Nassau, Brandenburg und das Königreich Sachsen Kommunalprogramms aufgestellt worden. Und wir sind überzeugt, daß man auch an anderen Orten, in denen sozialdemokratische Gemeindevertreter thätig sind, über kurz oder lang gezwungen sein wird, ihnen einen Wegweiser in Form eines Programms zu geben. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat von Beginn ihres Wirkens an in dem praktischen Theile des Parteiprogramms eine unzweideutige Richtschnur gehabt. Auch für unsere Genossen in der Gemeindeverwaltung gilt selbstverständlich das Parteiprogramm. Trotzdem ist die Ausarbeitung von Gemeindeprogrammen aus zwei Gründen unentbehrlich: 1) reicht bei der Verschiedenartigkeit der Gemeindeverhältnisse und der Landesgesetze, welche den Wirkungskreis der Kommune beschränken, das Parteiprogramm zur praktischen Thätigkeit nicht aus; 2. sind die sozialistischen Gemeindevertreter ihrer verantwortungsvollen Aufgabe leider nicht immer gewachsen. Dies macht sich umsomehr fühlbar, als unsere Vertreter in mehreren Gemeinden eine ausschlaggebende Stimme erlangt haben. Nicht mit Unrecht sagte ein Genosse auf der letzten Landeskonferenz der Sächsischen Sozialdemokratie: „Wie nothwendig ein bestimmtes Programm ist, geht daraus hervor, daß wir in Sachsen in über 300 Gemeinden gegen 800 sozialdemokratische Gemeindevertreter haben; ich will dahingestellt sein lassen, ob alle von ihnen waschechte Sozialdemokraten sind.“ Man muß bedenken, daß in recht vielen Kommunen die Ausübung eines Mandats durch Erschwerung der Einbürgerung, durch einen hohen Zensus, vor Allem aber dadurch, daß den Gemeindevertretern für ihre Zeitverräumniß keine Diäten gezahlt werden, für manchen recht befähigten Arbeiter ungemein erschwert ist. So müssen leider unsere Genossen recht oft Leute wählen, die ihrer Aufgabe nicht vollkommen gewachsen sind, dafür aber die von dem betreffenden Gemeindegesetz geforderten Bedingungen erfüllen und im Stande sind, einige Stunden in der Woche ohne Entschädigung zu opfern. Daß unter diesen Bedingungen recht bedenkliche Stegmüllereien vorgekommen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Vielleicht waren es gerade solche unangenehme Vorkommnisse, die unsere schleswig-holsteinischen Genossen zur Ausarbeitung eines Gemeindeaktionsprogramms veranlaßt haben.

Zu dem sozialdemokratischen Parteitag für die Provinz Schleswig-Holstein, das Herzogthum Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freie Hansestadt

¹ Vorliegender Artikel war schon im November in unseren Händen, konnte aber wegen Raummangels leider nicht früher erscheinen.
Die Redaktion.

Hamburg, der am 26. und 27. August in Kiel stattfand, lag ein Entwurf eines Kommunalprogramms vor, den die s. Zt. gewählte Kommission ausgearbeitet hatte. Daneben hatten auch die Genossen von Altona und Wandsbek dem Parteitag Entwürfe unterbreitet. Der Kommissionsentwurf beginnt mit nachstehender theoretischer Einleitung, die Kautsky zum Verfasser hat:

„Die Gemeinde im kapitalistischen Staat kann nur wirken auf Grundlage der gegebenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse. Sie ist nicht im Stande, für sich allein die bestehenden sozialen Gegensätze aufzuheben. Zummerhin kann man in ihrem Rahmen auch heute schon dem moralischen und physischen Elend, das der Kapitalismus für die arbeitenden Volksmassen stets zu vermehren strebt, entgegenwirken und zur körperlichen und geistigen Wiebergeburt der Arbeiterklasse beitragen.

„Deshalb ist es Aufgabe des klassenbewußten Proletariats, alles anzubieten, um seine Macht in den Gemeindevertretungen zu stärken und die Selbständigkeit wie die ökonomische und politische Machtenwicklung der Gemeinden zu fördern.“

Die anderen beiden Entwürfe besitzen überhaupt keine Einleitung. In der Kieler Debatte über die vorliegenden Entwürfe sprach sich kein Redner gegen die Nothwendigkeit einer theoretischen Einleitung aus. In anderen Orten, so z. B. in Sachsen, bot gerade dieser Gegenstand Veranlassung zu lebhaften Auseinandersetzungen, die zum völligen Verzicht auf die theoretische Einleitung führten. Gegen den Inhalt der Kautskyschen Einleitung wandte sich in Kiel nur Genosse Frohme, der die Richtigkeit der dort ausgesprochenen Verelendungstheorie bestritt. Daß die Gemeindeaktion „im kapitalistischen Staat“ durch die „gegebenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse“ beschränkt ist, wurde von keiner Seite angezweifelt. Es ist in der That sehr nothwendig gewesen, die Genossen vor Ueberschätzung der kommunalen Thätigkeit zu warnen. Es ist aber ebenso nothwendig, die Vortheile einer energischen Aktion in der Gemeinde mit allem Nachdruck hervorzuheben. Dies thut auch die Einleitung Kautskys mit aller erwünschten Deutlichkeit.

In allen sozialistischen Gemeindeprogrammen wird die Kommunalisirung aller öffentlichen Betriebe gefordert. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, die prinzipielle Bedeutung der Kommunalisirung auch in der theoretischen Einleitung zu betonen. Daß eine solche Kommunalisirung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unserem sozialistischen Ideal durchaus nicht entspricht, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Man entzieht aber dadurch die öffentlichen Betriebe der privaten Ausbeutung und stellt sie unter die Kontrolle der Allgemeinheit.

Die Entwürfe von Kiel und Altona unterscheiden zwischen Forderungen an den Staat (für die Gemeinde) und an die Gemeinde, während das Altonaer Programm diese durch die Gesetzgebung bedingte Zweitheilung äußerlich nicht zum Ausdruck bringt. Auch das Programm für die sächsischen Gemeindevertreter weist die Zweitheilung auf. Diese liegt einerseits im Interesse der Uebersichtlichkeit, andererseits ist sie dringend nothwendig, um zu verhindern, daß aussichtslose, an die Adresse des Staates zu richtende Anträge in der Kommune gestellt werden. Außerdem sind diese Forderungen an den Staat für unsere Genossen in der Gemeindeverwaltung ein deutlicher Fingerzeig, in welchem Sinne sie in ihrer Eigenschaft als Gemeindevertreter auf die Landes- resp. Reichsgesetzgebung einen Druck ausüben sollen.

Die drei vorliegenden Programmentwürfe stimmen in ihren wesentlichsten Theilen, die auch in der Kieler Diskussion nicht angefochten wurden, überein. So steht die Forderung der völligen Selbstverwaltung auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an erster Stelle. Allerdings begnügt sich der Altonaer Entwurf mit einem Wahlrecht für alle diejenigen, die seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde wohnen. Wir sind überzeugt, daß bei der Unbeständigkeit der Arbeitsverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung dieser gänzlich undemokratische Vorschlag keine Annahme finden wird. Die Forderung des Proportionalwahlsystems kommt in dem Altonaer Programm nicht zum Ausdruck und auch in der Diskussion sprach der Korreferent Frohme sowie ein anderer Redner

anscheinend gegen diesen Programmpunkt. Die Genossen scheinen vergessen zu haben, daß wir bei dem heute herrschenden Wahlsystem durch einen Proporz nur gewinnen können. Davon abgesehen, ist eine gedeihliche demokratische Entwicklung ohne diese Berücksichtigung der Minderheit nicht zu denken. Der im Altonaer Entwurf aufgestellte Passus: „AbSchaffung der getrennten Kollegien“, zu dessen Begründung nicht ein Wort gesagt wurde, ist unverständlich. Wir glauben keineswegs, daß die geforderte Verquickung von Legislative und Exekutive den Gemeinden, besonders aber den größeren, zu Gute käme. Daß in zweien der Entwürfe die Verkürzung der Mandatsdauer für die Gemeindevertreter auf zwei Jahre, im dritten aber die Beschränkung der Amtsdauer der Bürgermeister, Stadträte und Gemeindevorstände „auf kurze Fristen“ verlangt werden, finden wir ganz in der Ordnung.

Nach den glänzenden Erfolgen, welche unsere Parteigenossen in der französischen Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Schulreform, der Verpflegung bedürftiger Schulkinder und der Gründung von Ferienkolonien schon erreicht haben, ist es allerhöchste Zeit, daß auch die deutschen Sozialdemokraten eine energische Aktion für die Verbesserung des Schulwesens entfalten. In der Schweiz haben auch bürgerliche Kreise eingesehen, daß die Weltlichkeit der Schulen das moralische Wohl durchaus nicht gefährdet. In den meisten schweizerischen Kantonen hat man die Untgeltlichkeit der Lehrmittel bereits eingeführt, in einigen sogar (Zürich) eine allerdings ziemlich kärgliche Verpflegung bedürftiger Schulkinder. Aber eine völlige Verbesserung des schweizerischen Schulwesens sowie eine allgemein durchgeführte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel soll in nächster Zeit durch ein eidgenössisches Gesetz für Subventionierung der Volksschulen geregelt werden.

Wie zu erwarten war, sind sich alle drei Entwürfe in den durch das Parteiprogramm vorgezeichneten Punkten: Weltlichkeit der Schule, Schaffung einer einheitlichen Volksschule mit obligatorischem Besuch, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, vollständig einig. Die Entwürfe von Kiel und Wandsbeck wenden sich mit diesen Forderungen an den Staat. Wir dürfen aber hoffen, daß unsere Genossen in den Verwaltungen die Erfüllung dieser Kardinalpunkte durch den Staat nicht passiv erwarten werden, sondern alles aufbieten werden, um in der Gemeinde selbst alle die Reformen, deren Erfüllung in der Kommune die Gesetzgebung zuläßt, zur Durchführung zu bringen. Allerdings — die Weltlichkeit der Schule und eine einheitliche Volksschule können unsere preußischen Genossen nur im preußischen Landtag erreichen.

Eine zweckmäßige Klassenfrequenz, besondere Klassen für Minderbefähigte, Erziehung von Schulbädern, Anstellung von Schulärzten u. s. w. werden in ziemlich übereinstimmender Weise verlangt. Als recht wichtig möchten wir die geforderten Schulkantinen betonen, die in Deutschland bisher noch nirgends errichtet worden sind. Der verlangte dreijährige Fortbildungsschulunterricht soll selbstverständlich während der Arbeitszeit stattfinden. Ob man nicht auf seine Verlegung in die Vormittagsstunden dringen sollte, wie die organisierten Handlungsgelhilfen es in ihren Verbandsforderungen thun, wäre noch ernstlich zu erwägen. Die von den Wandsbecker Genossen vorgeschlagene „Einführung des Handfertigkeitunterrichts“ (für Knaben) ist bereits in dem sächsischen Gemeindeprogramm enthalten; neu dagegen und recht schätzenswerth ist die in dem Wandsbecker Entwurf enthaltene: Einführung „des Haushaltungsunterrichts für Mädchen“. Es ist für den kulturellen Stand unserer Gesetzgebung geradezu beschämend, daß die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder noch immer geduldet wird. Die Wandsbecker Genossen erhoffen die Beseitigung der gewissenlosen Ausbeutung der Kinder von dem Staate. Wir sind dagegen der Meinung, daß gerade in Bezug auf das Verbot die Gemeinde ein gewichtiges Wort mitreden kann, wenn der gute Wille erst vorhanden ist. Das bestätigen die allerdings noch recht unbedeutenden Verordnungen in Berlin, Hamburg u. s. w. Unsere Gemeindevertreter werden gut daran thun, wenn sie unermüdet auf recht gründliche statistische Aufnahmen über die Erwerbsthätigkeit durch die Lehrer dringen.

Im Anschluß an die ins Auge gefaßte Reform des Schulwesens fordern alle vorliegenden Programme Förderung der Volksbildung durch Errichtung von Volksbibliotheken und Vespallen. In dem Programm der sächsischen Gemeindevertreter findet sich ein weitergehender Passus, der außerdem Volkshochschulkurse, Volksbühnen und Volkskonzerte ins Auge faßt. Die Entwürfe von Kiel und Wandersbeck fordern ferner „Verweigerung aller Unterstützungen aus Gemeindevmitteln für die Zwecke der Parteipolitik, des Sports und der Vergnügungsvereine, sowie für sogenannte patriotische Festlichkeiten“. Die Fassung des sächsischen Programms, die nur den „aristokratischen oder geschäftsmäßig betriebenen Sport“ bekämpft, ist viel präziser und schließt alle Mißverständnisse aus. Merkwürdig ist, daß der Altonaer Entwurf nichts Derartiges enthält und Genosse Frohme-Altona sich gleichfalls gegen den betreffenden Passus gewandt hat. Die diesbezügliche Stelle des Berichtes der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ vom Kieler Parteitag lautet:

„Dann spricht Genosse Frohme sich für Streichung des Punktes 11 des Entwurfes, der von Verweigerung der Unterstützungen für die Zwecke des Sportes, der Parteipolitik u. s. w. handelt, aus, und begründet diese seine Ansicht im Wesentlichen damit, daß wir im zustimmenden Falle in Kollision mit unserem Grundsatz der Gleichberechtigung kommen könnten.“

Daß man in der Steuerfrage ganz übereinstimmend die direkten Steuern „mit steigender Belastung der leistungsfähigen Steuerzahler“ und die Aufhebung der indirekten Steuern verlangt, ist ganz selbstverständlich. Der Kieler Entwurf macht indeß bei den indirekten Steuern eine wohlbegründete Ausnahme. Dieser recht wichtige Passus lautet:

„Einführung der Umsatzsteuer bei Verkauf von Grundstücken, Besteuerung der Zuwachsrente durch eine Zuwachssteuer. Starke Besteuerung des unbebauten Baulandes durch eine Bauplatzsteuer mit Selbsteinschätzungspflicht und der Maßgabe, daß die Gemeinde jederzeit das Recht hat, das Bauland zu dem eingeschätzten Betrag käuflich zu erwerben.“

Der zitierte Absatz bildet einen der grundlegenden Theile einer rationellen Wohnungspolitik. Daß der großstädtische Grund und Boden zu einem Spekulationsobjekt erster Klasse seit Jahren dient, ist längst bekannt. Der Besitzwechsel geht recht oft mit einer erstaunlichen Rapidität vor sich. Der kapitallose Spekulant kauft vielfach einen Bauplatz, um ihn recht bald mit möglichst großem Profit zu verkaufen, nicht aber zum Bauen. Noch schädlicher wirkt die andere, kapitalkräftige Kategorie der Spekulanten, die gewaltige Bauplätze ankaufen und sie mitunter jahrelang brach liegen lassen, um mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die stets wachsende Wohnungsnoth in den großen Städten einen Verkaufspreis abzuwarten, der ihre und ihrer Bankgönner Profitwuth befriedigt. Gegen diesen unerhörten Wucher würde die vorgeschlagene Bauplatzsteuer „mit Selbsteinschätzungspflicht und der Maßgabe, daß die Gemeinde jederzeit das Recht hat, das Bauland zu dem eingeschätzten Betrag käuflich zu erwerben“, recht wirksam ankämpfen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Einführung einer Bauplatzsteuer bereits in der Kompetenz der Gemeinden liegt oder eine Abänderung des Kommunalabgabengesetzes erfordert. Auf jeden Fall ist diese Steuer energisch zu fordern.

Im Anschluß an die Bauplatzsteuer muß die Gemeinde selbstverständlich verpflichtet werden, die in Betracht kommenden Areale nach Möglichkeit anzukaufen und hierauf billige und gesunde Arbeiterwohnungen zu errichten. Diese Wohnungen haben allerdings nur Werth, wenn sie durch gut angelegte Verkehrslinien mit billigem Tarif mit der Stadt verbunden sind. Dies alles sieht auch der Kieler Entwurf vor. Eine recht gute Ergänzung finden wir im Wandersbecker Programm, welches betont, daß der Mietpreis nur nach den Selbstkosten der Gemeinde zu berechnen sei. Obgleich es ein bekannter Mißstand ist, daß die Gemeinden vielfach Gemeindegelände an Privatkapitalisten verkaufen, ist es nur der Kieler Entwurf, der diesem wirtschaftlichen Unfug entgegentritt. Eine Verpachtung des Gemeindegeländes (zum Zwecke der Errichtung von Häusern) lassen die Kieler Genossen zu.

Die weiteren Punkte des in Bezug auf die Wohnungsfrage recht umfassenden Kieler Entwurfes lauten:

„Errichtung eines kommunalen Wohnungsamtes behufs regelmäßiger Wohnungsinspektion und Begutachtung gemeindlicher Maßnahmen, Untersuchung der Bau-tätigkeit, der Preisbewegung des Baulandes und des Wohnungsmarktes, sowie Organisation der Wohnungsvermittlung, Einführung einer abgestuften kommunalen Bauordnung in der Richtung einer energischen Bekämpfung der Miethkasernen (Zonenbausystem).“

Diese durchaus notwendigen Funktionen werden schon heute zum kleineren Theile durch die großstädtischen Miethbewohnervereine besorgt. Die Wohnungsinspektion wird bisher in einer recht mangelhaften, zum Theile selbst anstößigen Weise durch die Polizeibehörden ausgeübt. Unsere englischen Parteigenossen legen in ihrer Kommunalthätigkeit gerade auf die Wohnungsinspektion ihr Hauptaugenmerk und sie können auf gewisse nicht zu unterschätzende Erfolge zurückblicken.

Vergleicht man die Behandlung der Wohnungsfrage in dem Kieler Entwurf mit den betreffenden Punkten des sächsischen Programms, so empfindet man eine wohlthuende Sachkenntniß gegenüber der gähnenden Leere desselben. Die sächsischen Genossen haben sich mit so nichtsagenden Schlagworten wie: „Gemeinnützige Wohnungspolitik; Vorkehrungen, welche den Wucher bei Verwerthung von Gemeinde-land ausschließen“, begnügt.

Was seitens des Korreferenten Frohme in der Kieler Debatte gesagt wurde, steht dem nicht viel nach. Der uns vorliegende Bericht sagt unter Anderem: „Am meisten mundert den Korreferenten der Absatz 2 des Punktes 6, der die von der Gemeinde zu erstrebende Besteuerung der Zuwachsrente in Verbindung mit einer starken Besteuerung des unbedauten Landes bespricht. Daß jede dieser Besteuerungen auf die Masse abgewälzt werden würde, lehrt uns z. B. die Waarenhaussteuer und deshalb müsse obiger Passus wegfallen.“

Wir hätten noch gewünscht, daß in das Programm die Forderung der Errichtung von kommunalen Betriebswerkstätten Aufnahme gefunden hätte. Die thätigste sozialistische Stadtverordnetenfraktion der Schweiz hat in Bern die Gründung von Werkstätten für Schuhmacher und Schneider mit kommunaler Subvention durchgeführt. In dem Programm wird in ausgiebigster Weise das Wohl der Konsumenten wahrgenommen; es wäre vielleicht angebracht, auch für Produzenten zu sorgen und in erster Linie die Sicherstellung der Löhne der Bauarbeiter vorzuschlagen. Damit wäre auch der kapitallosen Bauspekulation ein kleiner Niegel vorgeschoben.

Was in Bezug auf die Armen-, Gesundheits- und Krankenpflege in den drei Entwürfen in ziemlich übereinstimmender Weise gesagt wird, unterscheidet sich fast gar nicht von diesbezüglichen Forderungen anderer sozialistischer Gemeindeprogramme. Bei dem Punkte Bestattungswesen kam indeß nicht unerwähnt bleiben, daß im Kieler Entwurf die strikte obligatorische Feuerbestattung verlangt wird. Es kam natürlich kein Zweifel darüber bestehen, wie wünschenswerth vom kulturellen und ästhetischen Standpunkt aus eine derartige Reform ist. Wir halten es aber für verfehlt, eine obligatorische Feuerbestattung zu fordern, welche der großen Mehrheit der Bevölkerung bis auf Weiteres zuwider ist. Wäre das Verbrennen der Leichen ein kategorisches Gebot der Hygiene, so müßte es selbstverständlich unsere Aufgabe sein, trotz Antipathie der Masse die obligatorische Feuerbestattung zu fordern. Das ist aber nach den bisherigen Erfahrungen der Wissenschaft nicht der Fall. Eine Ausnahme machen natürlich die an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen. Mit Zug und Recht können wir die Errichtung von städtischen Krematorien und die Unentgeltlichkeit der Feuerbestattung wie jeder anderen Bestattung verlangen. In dieser Form ist dies Ziel seit diesem Herbst in Zürich erreicht.

Eines der wichtigsten Ziele einer konsequenten sozialistischen Kommunalpolitik ist, wie schon erwähnt, die Kommunalisirung aller öffentlichen Betriebe. Die drei Entwürfe gehen auch in dieser Beziehung nicht auseinander.

Die betreffenden Stellen des Kieler und des Wandsecker Entwurfes lauten:
 „Beleuchtungs-, Verkehrs-, Kräfteerzeugung-, Wasserversorgungs-, sowie sonstige für die Gemeinde notwendigen Betriebe sind der Privateusbeutung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinde zu errichten und zu betreiben, auch sind die Gemeinbearbeiten, soweit angängig, im Gemeindegang auszuführen, so insbesondere die regelmäßigen Gas- und Wasserleitungs-, Schleusen- und Straßenbauten.“

Einen recht guten Zusatz enthält der Entwurf von Altona, der bei den Gemeindegarbeiten, die in eigener Regie auszuführen wären, auch die Bauten nennt.

Ferner fordern alle drei Programme die Uebernahme und Errichtung der Apotheken durch die Gemeindeverwaltungen.

Ueber die Berechtigung aller dieser Forderungen auch nur ein Wort zu verlieren, halten wir nicht mehr für nöthig. Jeder, der sich mit den Verhältnissen einigermaßen befaßt, weiß, daß die Besitzer der öffentlichen Betriebe diese zu Monopols-gesellschaften gestaltet haben, deren hervorragendste Kennzeichen die Schröpfung des Publikums und die grenzenlose Ausbeutung der Angestellten sind. Solange aber die Kommunalisierung der öffentlichen Betriebe nicht zur Wirklichkeit geworden ist, müssen die sozialistischen Gemeindevertreter sich mit dem Submissionswesen und der ganzen Art der Gemeindegarbeiten ernsthaft beschäftigen. Die diesbezüglichen Forderungen des Kieler Entwurfes lauten:

„Regelung des Submissionswesens in der Richtung, daß die Vergebung der Gemeindegarbeiten und Lieferungen für die Gemeinde nur unter der vertragsmäßigen Verpfichtung der Unternehmer erfolgt, daß sie für die Gesamtheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten.“

„Bei etwaigen Lohnbewegungen der Arbeiter der mit Gemeindegarbeiten und Lieferungen betrauten Unternehmer darf letzteren ein Aufschub der Ablieferungsfristen nicht gewährt werden.“

Es ist erstaunlich, daß der Altonaer Entwurf die so notwendige und in der letzten Zeit so viel besprochene Striktklausel nicht aufgenommen hat. Ob dagegen die Normirung der Löhne nach vorstehender Fassung auch in den kleinen Orten und für die recht zahlreichen Berufe, deren Angehörige keine starke, auf die Höhe des Lohnes einwirkende Organisation besitzen, durchführbar ist, bleibt eine offene Frage. Es ist aber selbstverständlich, daß die Innehaltung der bestehenden Gewerkschaftstarife und Vereinbarungen mit aller Deutlichkeit verlangt wird.

Wer die Korruption bei der Vergebung von Gemeindegarbeiten kennt, wird von einem sozialistischen Kommunalprogramm erwarten, daß es diesem Unfug energisch entgegentritt. Daß aber in keinem der drei vorliegenden Entwürfe der in Sachsen — allerdings erst nach heißer Debatte — angenommene Programmpunkt: „An Mitglieder der Gemeindegvertretung dürfen keine Arbeiten oder Lieferungen übertragen werden“ enthalten ist, wirkt recht befremdend. Alle drei Entwürfe verlangten in wörtlicher Uebereinstimmung:

„Für die im Gemeindegauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als acht Stunden täglich und in jeder Woche einmal eine Ruhezeit von mindestens sechsunddreißig Stunden einzuführen. Desgleichen sind Pensions- sowie Witwen- und Waisenunterstützungs-kassen für die Beamten und Arbeiter zu errichten und die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in Anwendung zu bringen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist sicher zu stellen und darf in keiner Weise eingeschränkt werden. In allen kommunalen Betrieben sind Arbeiterausschüsse durch direkte und geheime Wahl der Arbeiter zu errichten.“

Daß diese Forderungen nicht unausführbar sind, beweisen uns neuseeländische Kommunen, die all dies schon durchgeführt haben. Von den weiter angestrebten Sozialreformen ist die „Inangriffnahme nützlicher kommunaler Arbeiten bei Arbeits-

losigkeit“ in erster Linie zu erwähnen. In Bern haben es einerseits die imposanten Demonstrationen der Arbeitslosen, andererseits die energische Initiative der sozialdemokratischen Stadtrathsfraktion im vergangenen Sommer dazu gebracht, daß die Stadt zu kommunalen Arbeiten griff, die sonst noch liegen geblieben wären.

Außerdem wird die Errichtung von Gewerbegerichten und die Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Gewerkschaften (auf paritätischer Grundlage) gefordert. Daß ein kommunaler Arbeitsnachweis, wenn er auf ehrlicher paritätischer Grundlage geleitet wird, für die schlecht organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen von großem Nutzen sein kann, ist sehr einleuchtend. Die wenigen starken Gewerkschaften, die schon heute die Arbeitsvermittlung in ihrer Hand haben, werden vernünftiger Weise auch dann ihre Arbeitsnachweise nicht aufgeben. Eins kommt aber in Betracht: Wie wird sich ein städtischer Arbeitsnachweis während eines Strikes verhalten? Die Frage läßt sich einheitlich nicht beantworten, da sie von den politischen Landes- und Lokalverhältnissen abhängt. Wir sind überzeugt, daß in Sachsen und in Preußen die meisten städtischen Nachweise zu Strikebrecherbüros auswachsen würden. So können wir sie in diesen Ländern bis auf Weiteres nicht befürworten. In Süddeutschland liegt die Sache ganz anders, was auch die Erfahrungen in Nürnberg gezeigt haben.

Eine sehr erwünschte Anregung haben die Entwürfe von Wandsbeck und Altona gegeben. Der betreffende Passus lautet:

„Statistische Aufnahmen der Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse durch eine hierzu gebildete, aus Vertretern der Stadt (Gemeinde), Ärzten und Delegirten der gewerkschaftlichen Vereinigungen zusammengesetzte Kommission.“

Wir hätten noch gewünscht, daß die im sächsischen Programm enthaltene „Einheitliche Regelung der Sonntagsruhe, Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit auf die im Handel beschäftigten Personen“ auch in die nordischen Programme aufgenommen worden wäre. Besonders für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die nach den bestehenden Gesetzen die Gemeinde im Rahmen der erlaubten fünf Arbeitsstunden zu regeln hat, ist ein derartiges Verlangen unerlässlich.

Im Großen und Ganzen bilden die uns vorliegenden Entwürfe einen erheblichen Fortschritt gegenüber den bisher ausgearbeiteten. Die Verhandlungen über die drei Entwürfe sind noch nicht zu Ende und werden erst nächstes Frühjahr fortgeführt und zum definitiven Abschluß gebracht werden. Wir hoffen, daß im Laufe dieser Zeit noch manche nützliche Verbesserung angeregt wird.

Die deutschen Herbergen zur Heimath.

Von Hans Ostwald.

Im Jahre 1855 erschien in Bonn eine kleine Schrift: „Das Herbergswesen der Handwerksgefallen“. Der Bonner Professor der Rechte, Perthes, gab sie, anderthalb Jahre nach der Gründung der ersten Herberge, heraus.

In dem ersten grundlegenden Kapitel, „Gegenwärtige Stellung der Meister zu den Gefellen“, stellt Perthes die Auflösung und den Zerfall des zünftlerischen Handwerks dar. Besonders erkennt er das an den immer zahlreicher werdenden Gefellenvereinigungen, die jede Theilnahme der Meister ausschließen. Der Gefellenstand sei nicht mehr, wie einst, nur ein Durchgangsstadium zum Meister. Es würde, namentlich in den großen Städten, immer seltener, daß der Gefelle Kost und Wohnung beim Meister hat. Der Gefelle sei allzu sehr auf das Wirthshausleben angewiesen, deshalb sei nöthig, die Wirkung der darin liegenden Gefahren aufzuheben oder abzuschwächen, was ein durchaus nicht aussichtsloses Unternehmen wäre.

An diese Erwägungen schließt sich ein weites Programm: Schaffung von Junggefallenhäusern, Arbeiterheimen und Schlafhäusern, wie wir sie jetzt vereinzelt in Großstädten, in dem ober-schlesischen und anderen Industriebezirken finden.